



## Richtlinien Weihnachtsmärkt Uettligen

### Veranstalter und Zweck

Die Musikgesellschaft Uettligen organisiert jeweils am 1. Adventswochenende den Weihnachtsmärkt Uettligen. Der Märkt bezweckt, handwerkliche Produkte, sowie Geschenk- und Dekorationsartikel, einer regionalen und überregionalen Käuferschaft in einem weihnachtlichen Ambiente anzubieten.

### 1. Organisation

Die Organisation obliegt einem Organisationskomitee aus der Musikgesellschaft Uettligen.

### 2. Örtlichkeiten

Der Weihnachtsmärkt findet im und um das Reberhaus, mitten im Dorfzentrum in Uettligen statt.

### 3. Teilnahme

Teilnahmeberechtigt sind alle, die handwerklich hergestellte Artikel anbieten (kein Wiederverkauf), durch das Märkt-OK zugelassen werden und den entsprechenden Platz bestellt und bezahlt haben. Das Märkt-OK ist für ein ausgewogenes Angebot verantwortlich.

### 4. Anmeldung

Die Zulassung erfolgt nicht in der Reihenfolge der Anmeldungen, sondern aufgrund eines qualitativen und vielseitig ausgelegten Angebots. Auf den Anmeldeformularen sind die Verkaufsgüter genau zu definieren. Das OK hat das Recht, nicht angemeldete Verkaufsgegenstände oder Waren im Wiederverkauf von den Verkaufsflächen entfernen zu lassen.

Die Richtlinien und das Anmeldeformular sind auf [www.weihnachtmarktuettligen.ch](http://www.weihnachtmarktuettligen.ch) abrufbar.

### 5. Standort des Platzes

Die Stellplätze für die Aussteller werden durch das Märkt-OK zugeteilt.

### 6. Miete

Die Miete pro Tisch/Stellplatz (ca. 3 m<sup>2</sup>) beträgt für alle Standorte CHF 60.00 für die gesamte Märktdauer. Es werden nur die Tische und die Stellplätze zur Verfügung gestellt. Alles übrige Material muss von den Ausstellern selber mitgebracht werden. Dies ist besonders bei den Aussenständen zu beachten. Eine Zweiermiete bedarf der Bewilligung des OK's. Eine Untervermietung ist nicht gestattet.

### 7. Teilnahmebestätigung und Bezahlung

Die Teilnahme wird per Mail/Post schriftlich bestätigt. Mit der Bestätigung wird der Gesamtbetrag zur sofortigen Zahlung fällig. Erfolgt die Bezahlung nicht bis spätestens 30 Tage nach Erhalt der Teilnahmebestätigung, wird über den Platz verfügt. Erhalten die Aussteller bis 30 Tage nach Anmeldeschluss keine Teilnahmebestätigung oder Absage, melden diese sich beim Märkt-OK.

### 8. Rückerstattung

Bei Nichtteilnahme nach erfolgter Teilnahmebestätigung und Bezahlung, oder Absage des Märkts aufgrund höherer Gewalt, gibt es keine Rückerstattung.

### 9. Angebot / Präsentation

Das OK entscheidet über die Zulassung der Aussteller und deren Verkaufsgüter und bestimmt die Anzahl Verkaufsstände mit gleichem Angebot.

# Weihnachts Märkt

Der Veranstalter führt die gesamte Festwirtschaft. Das Anbieten und Verkaufen von Speisen und Getränken zur Konsumation vor Ort bedarf der Bewilligung des OK's. Werden Lebensmittel verkauft, sind die gesetzlichen Auflagen und Vorschriften zu beachten.

Die Verkaufsflächen sind weihnachtlich zu dekorieren. Die Verkaufsstände sind so einzurichten (Tische abdecken), dass das Verpackungsmaterial usw. verdeckt ist.

## 10. Auf- und Abbau der Stände und Märktbetrieb

Die Verkaufsstände können am Freitag ab 11.00 Uhr eingerichtet werden. Der Aufbau und das Einrichten müssen am Freitag um 17.00 Uhr abgeschlossen sein. Um 17.00 Uhr beginnt der Weihnachtsmärkt mit einem Begrüssungsapéro für alle Aussteller. Am Samstag und Sonntag ist die Türöffnung für die Aussteller eine Stunde vor den Öffnungszeiten.

Die Verkaufsstände müssen während den gesamten Öffnungszeiten des Märkts bedient und offen bleiben.

Öffnungszeiten des Märkts:

Freitag: 18.00 – 21.30 Uhr / Samstag: 11.00 - 20.00 Uhr / Sonntag: 11.00 – 18.00 Uhr

Unmittelbar nach Ende des Märkts müssen die Märktstände abgeräumt werden.

Für das Entladen/ Laden der Ware kann mit dem Auto zum Reberhaus gefahren werden, ansonsten ist der Parkplatz auf dem Viehschauplatz (bei Tankstelle) zu benutzen. Beim Reberhaus muss die Durchfahrt für den Postautobetrieb jederzeit gewährleistet sein.

## 11. Werbung

Das OK übernimmt die Kommunikation/ Werbung für den Anlass. Mit der Anmeldung muss die gewünschte Anzahl Flyer gemeldet werden, diese werden an die Aussteller verschickt. Alle bis am 15. August angemeldeten Teilnehmer werden auf dem Flyer aufgeführt.

## 12. Versicherung

Die Aussteller sind für die entsprechenden Versicherungen selber verantwortlich, der Veranstalter übernimmt bei Schäden aller Art keine Haftung.

## 13. Schlussbestimmungen

Durch die schriftliche Anmeldung sind die Aussteller mit den Richtlinien einverstanden und akzeptieren die Beschlüsse des Veranstalters. Der Veranstalter behält sich vor, bei zu geringen Anmeldungen, den Weihnachtsmärkt Uettligen abzusagen. In diesem Fall erklären sich beide Parteien einverstanden, keine Forderungen an die Gegenpartei zu richten. Streitigkeiten sind gütlich zu regeln. Bei Unstimmigkeiten entscheidet der Veranstalter.

Der Veranstalter  
Musikgesellschaft Uettligen



Kaspar Grossenbacher  
Präsident Märkt-OK



Nicole Brunner  
Co-Präsidentin



Marcel Brunner  
Co-Präsident

Uettligen, Februar 2019